

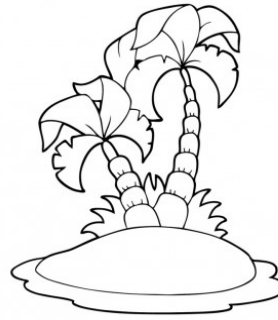
MUSIK iNSEL

Radolfzellerstrasse: 33, 78467 Konstanz

Inhaberin: Nadja Adam

Tel: 07531/958398 - 0175/8720330

www.Musik-Insel-Konstanz.de



UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft:

Name: Nadja Adam – Inhaberin der Musik-Insel

Wohnort: Radolfzellerstrasse 12 a, 78467 Konstanz

Telefonnummer Festnetz: 07531/958398 Mobil: 0175/8720330

email: Kontakt@Musik-Insel-Konstanz.de

Und dem Schüler/in:

Name: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Name aktueller Kindergarten/Schule: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Telefonnummer Festnetz: _____ Mobil: _____

Email: _____

1. Vertragspartei: Ist der/die Schüler/in bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die Schüler/in.

2. Unterrichtsgegenstand: Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für das Fach:

+ *Blockflötenunterricht*

3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit: Die Unterrichtslaufzeit beginnt am *01. September 2020*

und wird für die Kursdauer von: *1 Schuljahr* abgeschlossen.

Die erste Stunde gilt als „Schnupperstunde“. Danach erfolgen bei Unterrichtswunsch die Anmeldung und der unmittelbare Beginn der Bezahlung ab dem aktuell laufenden Monat.

5. Kündigung / Vertragsbeendigung: Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. **Ausnahme:** Im Monat Juli (Betreffend Monat August). Wurde der Unterricht mehr als 2 Monate besucht, dann muss der August mit bezahlt werden. Eine Kündigung ist dann erst auf September wieder möglich (Kündigung bis zum 31. August). Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich per Post oder per email zu erfolgen.

6. Feiertage, Ferien: An den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen findet kein Musikunterricht statt. Weiter gibt es zusätzliche Sondertermine, an denen kein Unterricht stattfinden kann. Diese Termine sind immer im „Quartalskalender“ angegeben. Weitere, eventuelle aufkommende Terminänderungen werden jeweils schriftlich oder telefonisch so nah wie möglich mitgeteilt.

7. Honorar / Fälligkeit: Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahresgebühr, die für maximal 34 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und während des Coronabetriebes insgesamt **540,00 €** beträgt. Dieses Jahreshonorar ist einfachheitshalber in 12 gleichen Monatsraten zu **45,00 €** zu bezahlen, auch während der Ferien. (Endet die Coronapandemie vorzeitig, sinkt die Kursgebühr auf 39,00 €/Monat).

Die Musik-Insel gibt eine Preisgarantie, das heißt, die Kursgebühr bleibt gleich, auch wenn sich die Teilnehmeranzahl innerhalb der Gruppe reduzieren sollte. Weiter bietet die Musik-Insel in manchen Fällen Rabatte an, Details sind in der Rechnung festgeschrieben. Der Umwelt zuliebe erhält der Vertragspartner pro Schuljahr eine Rechnung für den entsprechenden Jahresbetrag. Die Monatsraten sind jeweils bis spätestens zum 30. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie folgt entrichtet:

Kontoinhaber: Nadja Adam – Musik-Insel Konstanz. Comdirect Bank:

IBAN DE53200411550348477100 **BIC** COBADEHD055 Verwendungszweck: Namen Schülers und Kurs.

Es empfiehlt sich die Einrichtung eines Dauerauftrages, beginnend mit Rate 1 im September 2020, endend mit Rate 12 im August 2021.

8. Ausfälle seitens des Schülers: Der Schüler/in hat die komplette Monatsgebühr zu errichten, auch wenn er aufgrund Krankheit oder ähnliches nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Für einen voraussehbaren Ausfall von 4 Wochen am Stück kann eine Sonderregel in Anspruch genommen und ein Monatsgehalt ausgesetzt werden. Dies allerdings nur nach Absprache mit der Lehrkraft und mind. 1 Monat vorheriger Ankündigung.

9. Ausfälle seitens der Lehrkraft: Ein Unterrichtsjahr beinhaltet maximal 34 Unterrichtseinheiten. Um diese Gesamtzahl auch bei krankheitsbedingten Ausfällen erreichen zu können, sind pro Schuljahr 2 bis 3 sogenannte Reservetermine für „Nachholstunden“ eingeplant. Diese sind im Quartalskalender bereits im Vorhinein angegeben. Hier findet also nur dann Unterricht statt, wenn im Vorhinein seitens der Lehrkraft eine Unterrichtseinheit ausfallen musste. Tritt eine Sondersituation ein, in welcher weitere Unterrichtseinheiten ausfallen müssen und die Reservetermine nicht ausreichen, bemüht sich die Lehrkraft um zusätzliche Reservetermine innerhalb der Schulferien. In seltenen Fällen kann es jedoch sein, dass dies jedoch aufgrund längerer Krankheit oder anderer Verpflichtungen nicht möglich ist. In diesem Falle obliegt es des Schülers zu entscheiden, ob er eine geringere Anzahl von Stundeneinheiten akzeptiert oder von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen möchte und aus dem Vertrag zum nächstmöglichen Termin ausscheidet.

10. Aufsichtspflicht / Haftung: Eine Unterrichtseinheit dauert jeweils **40** Minuten. Die Aufsichtspflicht liegt nur während dieser Unterrichtszeit bei der Lehrkraft. Der Erziehungsberechtigte muss pünktlich zum Unterrichtsende erscheinen und die Lehrkraft gegebenenfalls rechtzeitig informieren, falls dies nicht möglich ist. Darf der Schüler/In allein nach Hause gehen, ist dies der Lehrkraft mitzuteilen. Die Musik-Insel stellt einen Aufenthaltsraum zur Verfügung in dem der Schüler/in vor und nach dem Unterricht allein verweilen darf. Jedoch liegt die Aufsichtspflicht hier beim Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsberechtigte trägt Haftung für sein Kind, falls dieses ursächlich für im Unterricht entstandenen Schaden an Material oder an einer Person verantwortlich ist.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden:

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter: _____

Hiermit melde ich mich/ mein Kind für den Musikunterricht im Fach _____ an.

Konstanz, den _____

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter: _____